

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 34

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 24. August.

1895.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer. — Militärisches aus Italien. (Schluss.) — G. E. v. Natzmer: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. — Eidgenossenschaft: Wahl. Bewaffnung der Geniefelweibel. Offizierszusammenkunft in Luziensteig. Schweiz. Unteroffiziersverein. Erinnerungsfeier der Grenzbesetzung vor 25 Jahren. Luzern: Schiesswesen. — Ausland: Deutschland: Silberne Hochzeiten. Schwimmübung mit Pferden. Bayern: Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie. Auszeichnungen für Entfernungsschätzer. Thätliches Vergreifen an einem Posten. Österreich: General-Artillerie-Inspektor. Frankreich: Verschiedene Ansichten. Über die französisch-russische Allianz. Singen auf den Marschen. Generalversammlung der Pariser Zeitungen. Denkmals-Enthüllung in St. Quentin. England: Übernahme der Oberbefehlshaberstelle der englischen Armee.

Hierzu als Beilage:

Übersichtskarte zu den Herbstübungen des
I. Armeekorps 1895.

Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer.

Vorläufig herrscht tiefer Friede im alten Europa, wie die Diplomaten und Staatsoberhäupter nicht unterlassen, es sich gegenseitig in bestimmten Zwischenräumen immer wieder von neuem zu versichern. Dass auf derartige Versicherungen nicht allzuviel zu geben ist, lehrte uns das Jahr 1870, in welchem in den ersten Julitagen obiger Ausspruch noch viel zuversichtlicher ausgedrückt wurde. Vierzehn Tage darauf standen sich Deutschland und Frankreich bis an die Zähne gerüstet gegenüber, um einen der gewaltigsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, durchzukämpfen. Hoffen wir, dass ähnliche Überraschungen uns erspart bleiben mögen, aber ausgeschlossen sind sie durchaus nicht. Unumstösslich fest aber steht es, dass die kämpfenden Staaten diesmal sowohl mit ganz anderen Heeresmassen auftreten werden als damals, als wie auch, dass die Verluste an Menschenleben resp. an Verwundeten infolge der stärkeren Heere und der so ausserordentlich verbesserten Feuerwaffen ganz bedeutend grössere sein werden. Je grösser die Verluste, desto grösser muss aber die Fürsorge und barmherzige Menschenliebe zum Ausdruck kommen für die, die Blut und Leben freudig lassen für das Vaterland und für die Brüder. Es ist die heilige Pflicht nicht allein des Staates, sondern auch der Bevölkerung der grossen ganzen vaterländischen Familie, ohne Unterschied des Standes und Ge-

schlechtes, jeder nach seinen Mitteln barmherziger Samariter für die leidenden tapferen Brüder zu werden. Nach der Genfer Konvention bildeten sich, je nach dem schneller oder langsamer, in kleinerer oder grösserer Ausdehnung, mit bedeutenderen oder geringeren Mitteln ausgerüstet, in allen Ländern die Vereine des roten Kreuzes. Der Staat, speziell bei uns in Deutschland, verlangt, dass er im weitesten Umfange mit absoluter Sicherheit auf die Hülfeleistung dieser so segensreichen Gesellschaft in der Stunde der Gefahr rechnen kann. Um dies im Kriege zu erreichen, ist es nötig, dass, wie schon erwähnt, die ganze Nation helfend in verschiedener Weise hinter dem roten Kreuze steht. Der Staat hat unendlich viel gethan, um alle nur mögliche Sorgfalt auf die Verwundeten verwenden zu können, aber die Verluste werden in künftigen Kriegen so riesige sein, dass — täuschen wir uns darüber nicht — die staatlichen Einrichtungen durchaus unzureichend sein werden. Um aber für den, wie schon erwähnt, einmal über Nacht ausbrechenden Krieg völlig gerüstet zu sein, verlangt die Regierung auch in dieser Hinsicht, dass die Gesellschaft des roten Kreuzes schon im Frieden so geübt, geschult und organisiert ist, dass jeder Dilettant auf diesem Gebiete ausgeschlossen ist, dass jede Hülfeleistung sich nur im Rahmen obiger Gesellschaft bewegt. Auf diese Weise nur kann grosser Nutzen entstehen, sonst nur Schaden. Der Staat also sucht das erreichbar Mögliche möglich zu machen, stützt sich im übrigen aber vertrauensvoll auf das rote Kreuz. Man ist sich völlig klar geworden, dass nur die sorgfältigste und umfassendste Organisation der vereinten staatlichen und freiwilligen Hülfe den grossen Anforderungen, die die heutigen Kriegsverhältnisse stellen werden, gerecht